



«Postalische_Adresse»

Bearb.: Mag. Heike Braunegger
Tel.: +43 (3452) 82911-295
Fax: +43 (3452) 82911-550
E-Mail: bhlb-
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLB-100211/2025-12

Leibnitz, am 27.05.2025

Ggst.: HTL Hoch und Tiefbau GmbH, 8403 Lebring, Philipsstraße 38;
Gst. Nr. 153/1, 154/1, KG 66418 Lebring;
Errichtung eines Lagerplatzes für Lagerung von nicht
wassergefährdenden Materialien und Gegenständen,
Verkehrsfläche, Stellflächen für 33 St. LKW, Vornahme von
Geländeveränderungen, Errichtung eines Sickerbeckens
bau- und gewerberechtliche Genehmigung

Öffentliche Bekanntmachung

Die HTL Bau Hoch- und Tiefbau GmbH hat um die Erteilung der *gewerberechtlichen Genehmigung und baurechtlichen Bewilligung* für **die Errichtung eines Lagerplatzes, einer Verkehrsfläche, eine Stellfläche für 33 Stk. LKW, ein Sickerbecken und Vornahme einer Geländeveränderung** auf dem Standort 8403 Lebring; Philipsstraße 38 (Gst.Nr. 153/1, 154/1, je KG Lebring), angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Montag, den 16.06.2025, ca. 11:45 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:
an Ort und Stelle: **8403 Lebring, Philipsstraße 38**

Rechtsgrundlagen:

- §§ 74 ff, 356 und 356b Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl. Nr. 194/1994 i.d.g.F.

- §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F.
- § 29 i.V.m. § 19 des Steiermärkischen Baugesetzes, LGBL. Nr. 59/1995 i.d.g.F., i.V.m. § 1 der Bau-Übertragungsverordnung 2013, LGBL. Nr. 1/2013 i.d.g.F.

Verhandlungsleiter: Mag.^a Heike Braunegger

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag **v o r** der mündlichen Verhandlung schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz, oder während dieser Verhandlung vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren bzw. Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

Schutzinteressen im baurechtlichen Verfahren sind:

- Übereinstimmung mit Raumordnungsbestimmungen, sofern ein Immissionsschutz verbunden ist.
- Bauabstände, Schallschutz und Brandschutz.
- Schutz vor Gefährdungen und unzumutbaren Belästigungen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz während der Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden.

Diese Kundmachung wird zusätzlich auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz <http://www.bh-leibnitz.steiermark.at> veröffentlicht.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Heike Braunegger
(elektronisch gefertigt)